

Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V. im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



August 2023

Ausschreibung Bezirksschwimmfest 2023 am 25. November 2023 im Hallenbad Lüchow

Veranstalter: Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.
Ausrichter: SC Lüchow 1861 e.V.
LüBad, Plater Weg 7, 29439 Lüchow
Tel. 05841/9793865

Wettkampfanlage: Hallenbad, 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
automatische Zeitnahme, Wassertemperatur ca. 26° C

1. Wettkampfabschnitt, Samstag, 25.11.2023, Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

Einschwimmen: 9:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 9:15 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf	1	50 m	Rücken	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	2	50 m	Rücken	weiblich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	3	50 m	Brust	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	4	50 m	Brust	weiblich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	5	100 m	Lagen	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	6	100 m	Lagen	weiblich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	7	100 m	Schmetterling	männlich	Jg. 2012 - 2014
Wettkampf	8	100 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2012 - 2014
Wettkampf	9	100 m	Freistil	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	10	100 m	Freistil	weiblich	Jg. 2012 - 2015

2. Wettkampfabschnitt, Samstag, 25.11.2023,

ca. 1 Std. nach Beendigung des 1. Abschnittes

Wettkampffolge:

Wettkampf	11	200 m	Lagen	männlich	Jg. 2012 - 2013
Wettkampf	12	200 m	Lagen	weiblich	Jg. 2012 - 2013
Wettkampf	13	100 m	Rücken	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	14	100 m	Rücken	weiblich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	15	100 m	Brust	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	16	100 m	Brust	weiblich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	17	50 m	Schmetterling	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	18	50 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	19	50 m	Freistil	männlich	Jg. 2012 - 2015
Wettkampf	20	50 m	Freistil	weiblich	Jg. 2012 - 2015

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Zulassungsvoraussetzung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer aller Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind und ihren Sitz im Bezirk Lüneburg haben.

Es wird auf die Einschränkung des Wettkampfprogramms gem. § 12 WB-AT (nicht mehr als 6 Starts pro Tag) für die 8 - 10-jährigen hingewiesen.

2. Meldungen / Meldeanschrift (gem. §§ 15 WB-AT [und 120 WB])

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen (PDF-Datei).

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei zu hohen Meldezahlen behält sich der Veranstalter vor Meldungen zu streichen.

Meldeanschrift: Jens Marklewitz
Im Putzlein 13
29439 Lüchow
☎ 05841/9745153
☎ 0175/4153438
e-mail: Jensmarklewitz@gmx.de

3. Meldeschluss

Mittwoch, 15. November 2023, bei der Meldeanschrift.

4. Meldegeld

Für die Veranstaltung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird. **(Hinweis: Eine DSV-Meldatei kann über das DSV Lizenzportal erstellt werden).**

Das Meldegeld beträgt pro Meldung 6,00 €, zahlbar zusammen mit der Meldung per Überweisung **unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszweckes BNSF2021** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg, IBAN DE48291517001011092622.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig.

5. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

6. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt sind 2 KARI und ab 15 Meldungen pro Abschnitt sind 3 KARI zu stellen. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen KARI-Positionen zu besetzen hat.

Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung der jeweiligen Veranstaltungsabschnitte entsprechend aufgestellt. Die Kampfrichter tragen sich bitte vor Beginn der Kampfrichtersitzung in die ausgelegte Liste ein. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Für jeden nicht gestellten KARI werden die Vereine zur Zahlung von 75,00 € pro Abschnitt veranlagt (§ 14, Abs. 4, § 119, Abs. 3 WB).

7. Wertungen und Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Die drei Erstplatzierten in der Jahrgangswertung erhalten Medaillen. Als Auszeichnung erhalten in der Jahrgangswertung alle Teilnehmer eine Urkunde. **Urkunden werden nach der Veranstaltung nicht nachgesandt.**

8. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Laufeinteilung erfolgt offen (gem. § 123). Es gilt die Ein-Start-Regel (§ 119, Abs.3 WB).

9. Meldeergebnis und Protokoll

Das Meldeergebnis wird auf der BSLG-Homepage veröffentlicht.

Das Protokoll wird auf der BSLG-Homepage veröffentlicht.

10. Sonstiges

Beim Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung (aufgrund höherer Gewalt) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung von Anreise- und Hotelkosten oder ähnlichem.

Mit Schwimmergruß

gez.
Markus Nolte
BSLG

gez.
Jens Marklewitz
SC Lüchow